

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 221 (1948)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:

bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umfkreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30
im Ortsverkehr	20

Drucksachen:

a. gewöhnliche (adressierte)

Rp.

bis 50 g	5
über 50 bis 250 g	10

über 250 bis 500 g	15
500 „ 1000 g	25

b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	1) 3
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	1) 5
übrige wie unter a.	

c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.
bis 50 g	8
über 50 bis 250 g	20

über 250 bis 500 g	20
500 „ 1000 g	30

d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg.	50

Gilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):

Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	60
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	80

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen

20

Einzugsausträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postrechnung gutzuschreiben ist):

wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe, vom Absender zu zahlen	20
---	----

Luftpostsendungen, Flugzuschläge:

Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20
Pakete für jedes kg und Stück	40

Nachnahmen: bis 5 Fr.

15

über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 10 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 1000 Fr.	20
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	300
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	

Pakete (Stücksendungen):

bis 250 g	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	30 "
" 1 " 2½ kg	30 "
" 2½ " 5 "	40 "
" 5 " 7½ "	50 "
" 7½ " 10 "	60 "
" 10 " 15 "	200 "
	200 "

Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Aufrundung auf 5 Rp.

Rp.

Postanweisungen: bis 20 Fr.

20

über 20 bis 100 Fr.

30

für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.

10

für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)

10

für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp.

und Telegrammtaxe.

Postkarten: einfache

10

mit unfrankiertem Antwortteil

10

mit frankiertem Antwortteil

20

Warenmuster:

a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g

10

über 250 bis 500 g

20

b. ohne Adresse im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkasten gelegt oder gestellt werden können, bis 50 g

1) 5

übrige wie unter a.

Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:

für Wertangaben bis 300 Fr.

20

über 300 bis 500 Fr.

30

hiezu für je weitere 500 Fr.

10

Ausland

Briefe: für die ersten 20 g

30

für je weitere 20 g

20

im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Frankreich und Österreich) für

je 20 g

20

Drucksachen: je 50 g

5

Gilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen

60

Pakete

110

Einschreibtaxe für Briefpostsendungen

30

Einzugsausträge: Auskunft bei den Poststellen.

¹⁾ Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

Geschäftspapiere:	Rp.
je 50 g	5
mindestens	30

Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.

Maßnahmen:	Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr. 120
über 20 bis 40 Fr. 50	" 200 " 300 "	160
" 40 " 60	" 300 " 400 "	200
" 60 " 80	" 400 " 500 "	240
" 80 " 100	" 500 " 1000 "	280
	" 1000 " 1400 "	320

hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen
Einschreibtaxe;
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
je 50 g	10
mindestens	50

Pakete (Poststücke):	1 kg	3 kg	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg
Deutschland . . .	160	220	280			
Frankreich . . .	160	220	280	510	750	1000
Italien.	200	250	310	590	860	1130
Österreich . . .	190	230	280	480		

Postanweisungen:	Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr. 180
über 20 bis 50 Fr. 40	" 400 " 500 "	220
" 50 " 100	" 500 " 1000 "	260
" 100 " 200	" 1000 " 1400 "	300
" 200 " 300	" 140	

Postkarten:

einfache	20
doppelte mit bezahlter Antwort	40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):

je 50 g	5
Mindesttaxe	10

Wertbriefe:

Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	40
---	----

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):

Gewichtstaxe für je 50 g	25
mindestens aber	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	40
Einschreibtaxe	30

Postcheck und Giro

Einzahlungen:	Schweiz	Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
100 " 200		15
hiezu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
500 Fr.		10
Höchsttaxe		150

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückerlöse am Schalter des Postcheckamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100 bis 500 Fr.	10
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100 bis 500 Fr.	20
hiezu für je weitere 500 Fr.	5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere).	gebührenfrei
---	--------------

Ausland

Auskunft erteilen die Postcheckämter.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:

Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.

Brief- und Ortstelegramme:

Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

Schweiz

	Von	Von
	8 bis 18 Uhr	18 bis 8 Uhr
	Rp.	Rp.
Ortsgespräche.	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km.	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km.	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.